

EXCURS III.

DIE MEISSENER BISTHUMSMATRIKEL.

Die für die meissener Gau- und Bisthumsgeographie so höchst wichtige Bisthumsmatrikel ist bisher noch nie vollständig veröffentlicht worden, schien sie doch auch seit dem vorigen Jahrhundert verschwunden zu sein. Die bei Calles, Series Misnensium episcoporum 365—384 abgedruckte ist voller Fehler und höchst unvollständig, auch fehlt ihr die Angabe des Bischofszinses, ebenso wie der, welche Frind, Die Kirchengeschichte Böhmens 1,393—405, nach dem bautzner Original theilweise edirt hat. Ein Theil der Matrikel, nämlich die der Oberlausitz zugehörigen Sedes, sind mit Zinsangaben von Preusker, im Neuen Lausitzer Magazin 12,382—386 bekannt gemacht worden.

Ganz vollständig erhalten ist die Matrikel nur in der im Domstiftsarchiv zu Bautzen aufbewahrten Handschrift (A), in Grossfolio 51 Blätter, welche, wie aus der Schlussnotiz hervorgeht, im Jahre 1605 geschrieben worden ist. Neuerdings habe ich in der Königl. Bibliothek zu Dresden eine ältere Abschrift der Matrikel gefunden. Es ist die von Grundmann in das Exemplar von Calles, Series (C) eingetragene Kollation einer jetzt verlorenen Handschrift vom Jahre 1495. Auf Seite 367 ist angemerkt: (Not. ex MS^{cto} de anno 1495). Eine Abschrift derselben Vorlage, welche Grundmann benutzte, wenn nicht, wie ich vermuthe, die Grundmannsche Kollation selbst, hat Preusker vorgelegen, doch ist nur die Sedesreihe der Oberlausitz abgedruckt. Hier und da finden sich bei ihm Schreibfehler, welche ich im Texte angemerkt habe (P). In diesem Grundmannschen Exemplar des Calles fehlen nun aber die Altarzinsen, wie sie A giebt. Diese sind gleichfalls in den von Grundmann angelegten, im Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Locat 3710) aufbewahrten Collectaneen zur meissnischen Geschichte vol. I. 37—53 (D)¹⁾ anzutreffen. Eine andere Handschrift (E) der Matrikel, aber ohne die Altarzinsen, findet sich im Hauptstaatsarchiv (Abtheil. XI. Risssschrank I. 13. 5). Dieselbe ist auf den Rand einer vom Land- und Grenzkommissar Zürner ungefähr um die Mitte des vorigen Jahrhunderts entworfenen Karte des Bisthums Meissen, welche höchst oberflächlich und falsch ist, geschrieben.

Es entsteht nun die Frage, welche von den uns überlieferten Abdrücken und Handschriften die älteste Form der Matrikel wiedergiebt. Calles sagt, dass der von ihm gelieferte Abdruck einer im Jahre 1346 angefertigten Matrikel gegeben und im Jahre 1730 vom Jesuiten Anton Steyerer mit zwei dem 14. Jahrhundert angehörenden Originalen kollationirt sei. Dass diese Angabe unrichtig ist, beweist die Schreibweise der einzelnen Namen, denn neben älteren Formen finden sich auch solche des ausgehenden 15. Jahrhunderts²⁾. Ebenso verhält es sich auch mit B, welches gleichfalls neben älteren Namensformen solche jener Zeit wiedergiebt. Nach Grundmanns Angaben ist die von ihm mitgetheilte Handschrift eine 1495 verglichene und nach denjenigen Preuskers eine verbesserte Abschrift von der 1346 aus dem bischöflichen Archive entnommenen Matrikel.

¹⁾ Dass diese Altarzinsen schon früh, wohl schon vor 1495, sicher um diese Zeit erhoben worden sind, beweisen die um 1506—1520 bei A und D gemachten Zusätze, welche von einer Erhöhung und Herabsetzung derselben sprechen.

²⁾ Soeben erschienen Knothes Untersuchungen über die meissener Bisthumsmatrikel, soweit sie die Oberlausitz betrifft im Neuen Laus. Mag. 56.